

Allgemeine Informationen:

Für alle „**Rehasportler**“ gilt, dass die 50 (bzw. 120) Einheiten in 18 Monaten (bzw. 36 Monaten) wahrgenommen werden müssen.

Der Behindertensportverband Nordrhein Westfalen und die Krankenkassen, haben uns ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kosten für Ihren Rehabilitationssport nur übernommen werden, wenn Sie Eigenverantwortung für Ihre Gesundheit übernehmen.

Aus diesem Grund und um allen Interessenten eine Teilnahme in den Rehagymnastikgruppen zu ermöglichen, sowie die Organisation dieser möglichst reibungslos durchführen zu können, müssen wir auf eine **regelmäßige Teilnahme bestehen.**

Natürlich gibt es Ausnahmen:

- Urlaub kann rechtzeitig angekündigt werden ;
- Im Krankheitsfall muss ein Attest eingereicht werden.

Sie bestätigen die Teilnahme jeder Einheit mit Ihrer Unterschrift.

Nicht oder zu spät abgesagte Termine werden in Rechnung gestellt.

Haben Sie Fragen, wünschen Sie eine Führung durch unsere Räumlichkeiten?

Dann Vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Dennis Parting .

Wir freuen uns auf Sie!

Informationsblatt



**Klaus Jacobi; Waldstraße 148; 47447 Moers
Telefon 02841-8802989; Telefax 02841-369149
www.proaktivj-schwafheim.de;
proaktivjacobi@aol.com**



Rehabilitationssport Proaktiv Schwafheim e.V.

Sie nehmen an Gymnastikstunden teil, die zu folgenden Terminen stattfinden:

| | |
|--------------------|---|
| Montag: | 11.00 - 11.45 Uhr 14.30 - 15.00 Uhr 17.15 - 18.00 Uhr |
| Dienstag: | 11.00 - 11.45 Uhr * 19.00 - 19.45 Uhr * |
| Donnerstag: | 10.00 - 10.45 Uhr * 17.00 - 17.45 Uhr * |
| Freitag: | 09.00 - 09.45 Uhr |

* Reha-gymnastik Plus

Arzt ...verordnet



Patient ...unterschreibt, wählt den Reha-Sport-Verein aus und schickt die Verordnung zur Krankenkasse



Krankenkasse ...genehmigt und übernimmt die Kosten für Sie



Proaktiv Schwafheim e.V.
führt durch

Ab 1. Januar 2011 gilt für den Rehabilitationssport:

Rehabilitationssport findet laut neuer Vereinbarung als gemeinsames Sporttreiben in einer anerkannten Rehabilitationssportgruppe statt und ist „Voraussetzung, um gruppendynamische Effekte zu fördern, den Erfahrungsaustausch zwischen den Betroffenen zu unterstützen und damit den Selbsthilfecharakter der Leistungen zu stärken..“.

Das Training an den Geräten ist über diese Verordnung nicht möglich. Auch wenn der verordnende Arzt es Ihnen empfiehlt, müssen wir darauf hinweisen.

„Vom Rehabilitationssport **ausgeschlossen** sind Maßnahmen, ... die Übungen an technischen Geräten, die zum Muskelaufbau oder zur Ausdauersteigerung dienen (z.B. Sequenztrainingsgeräte, Geräte mit Seilzugtechnik, Hantelbank, Arm-/Beinpresse, Laufband, Rudergerät, Crosstrainer), beinhalten.“

„Gerätetraining kann den Teilnehmern als Zusatzleistung angeboten werden, z.B. im Rahmen einer Mitgliedschaft im Verein.“

Dies jedoch separat vom Rehasport!